

29.10.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6388 vom 10. September 2025
der Abgeordneten Henning Höne und Marcel Hafke FDP
Drucksache 18/15617

„Abschied von der Beitragsfreiheit? – Was plant die Landesregierung wirklich in den Kitas?“

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Neue Westfälische berichtet in ihrer heutigen Ausgabe über ein bislang unveröffentlichtes Eckpunktepapier der schwarz-grünen Landesregierung unter Führung von Ministerpräsident Hendrik Wüst zur Reform der nordrhein-westfälischen Kita-Landschaft.¹ Demnach versucht sich die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den freien und kirchlichen Trägern auf weitreichende Veränderungen zu verständigen; aktuell liefern dazu im Hintergrund entsprechende Verhandlungen.

Wenn die nun bekannt gewordenen Inhalte dieses Eckpunktepapiers umgesetzt würden, käme das einem Paradigmenwechsel in der Kita-Politik unseres Bundeslandes gleich – mit weitreichenden Folgen für Eltern, Fachkräfte und Träger. Kerninhalte des in Rede stehenden Dokuments sind laut Medienberichten tiefgreifende strukturelle Veränderungen im nordrhein-westfälischen System der Kindertagesbetreuung. So soll die bisherige flexible Staffelung der Betreuungszeiten durch ein starres System von fünf vorgegebenen Buchungskategorien ersetzt werden – konkret 25, 30, 35, 45 und 50 Stunden pro Woche. Eltern sollen künftig gezielt eines dieser Kontingente buchen müssen. Laut des Artikels sehen die Planungen zudem vor, dass die Beitragsfreiheit, die derzeit landesweit für das letzte und das vorletzte Kita-Jahr ohne Beschränkungen gilt, ab spätestens 35 Wochenstunden enden solle – in jeder Altersstufe. Das wäre das Ende aller politischen Planungen zu mehr Kita-Beitragsfreiheit. Eigentlich hat sich die schwarz-grüne Koalition in ihrem Koalitionsvertrag gar dazu verabredet, ein drittes beitragsfreies Kita-Jahr einzuführen.

Auch in Bezug auf die Kita-Qualität und pädagogische Standards sind offenbar große Änderungen vorgesehen: Künftig sollen die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen in sogenannte „Kern- und Randzeiten“ unterteilt werden. Fachkräfte würden dann vorrangig nur noch in den Kernzeiten eingesetzt, während Randzeiten – also etwa frühe Morgenstunden oder späte Nachmittage – mit Ergänzungskräften abgedeckt würden. Träger sollen verpflichtet werden, ihr Betreuungskonzept entsprechend anzupassen. Parallel dazu soll es ihnen ermöglicht

¹ https://www.nw.de/nachrichten/zwischen_weser_und_rhein/24171858_Neue-Kita-Plaene-in-NRW-Eltern-sollen-kuenftig-ab-35-Wochenstunden-Beitraege-zahlen.html

werden, bestimmte Betreuungsumfänge – wie etwa 45-Stunden-Plätze – nur noch dann anzubieten, wenn die Nachfrage dies rechtfertigt.

Mehrere Organisationen – darunter Gewerkschaften, Kinderschutzverbände sowie Kita-Träger – äußern sich kritisch zu den Planungen. Kritisiert wird insbesondere die fehlende öffentliche Debatte, die Unklarheit über die Auswirkungen für Eltern und Fachkräfte sowie die drohende Einschränkung verlässlicher Bildungs- und Betreuungsangebote. Auch der Landtag ist über die Inhalte und den Status des genannten Papiers bisher nicht informiert worden – im Gegenteil: Solche Pläne wurden bisher immer wieder dementiert.

Diese massiven Umsteuerungsüberlegungen für das Kita-System reihen sich ein in weitere sich konkretisierende Pläne der schwarz-grünen Landesregierung im weiteren Bildungssystem: Im Landtag wird beispielsweise zurzeit über einen Antrag der Koalition von CDU und GRÜNEN beraten, der vorsieht, dass künftig womöglich Klassenarbeiten nicht mehr generell in deutscher Sprache, sondern bei Deutsch-Mängeln von zugewanderten Kindern, auch in der Herkunftssprache geschrieben werden dürfen. Auch im Hochschulsystem sind ausweislich des Haushaltsplans für das kommende Jahr empfindliche Kürzungen finanzieller Mittel geplant.

Die schwarz-grüne Landesregierung befindet sich im vierten Jahr damit auf einem bildungspolitischen Irrflug. Diese Politik gefährdet Bildungschancen unserer Kinder und macht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch schwieriger. Wer Betreuung verschlechtert und verteuert, nimmt Eltern und Kindern Zukunftschancen.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 6388 mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung steht mit den Leistungserbringern im permanenten fachlichen Austausch. Die von den verschiedenen Akteuren und der Landesregierung vorgetragenen Positionen und eingebrachten Ideen wurden in einem Eckpunktepapier gebündelt, um eine Grundlage für die Meinungsbildung der maßgeblichen Vertreterinnen und Vertreter der freien und kirchlichen Träger sowie kommunalen Spitzenverbände zu schaffen. Ziel dieser Eckpunkte ist es, zwischen Landesregierung und den vorgenannten Akteuren zu einem gemeinsamen Verständnis zur Fortentwicklung des Kinderbildungsgesetzes zu kommen und Leitlinien für die Gesetzesreform zu setzen.

Mittlerweile hat die Landesregierung die gemeinsam erarbeiteten Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 30. September 2025 im Kabinett beschlossen und dem zuständigen Ausschuss zur Verfügung gestellt.

1. Welchen Wortlaut hat das o.g. Eckpunktepapier (bzw. die vergleichbare Arbeits-/ Verhandlungsgrundlage) der Landesregierung zur geplanten Neuausrichtung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen, sofern ein solches vorliegt?

Es wird auf die veröffentlichten Eckpunkte verwiesen.

- 2. Welche Organisationen, kommunalen Spitzenverbände oder Träger (bzw. Trägerverbände) wurden seit Jahresbeginn 2024 an der Erarbeitung bzw. Verhandlung der Eckpunkte zu welchem Zeitpunkt beteiligt?**

Bei der Erarbeitung der Eckpunkte waren insbesondere die Hautgeschäftsführenden der freien und kirchlichen Träger sowie der kommunalen Spitzenverbände beteiligt. Darüber hinaus ist die Landesregierung im steten Austausch mit allen Akteuren der frühkindlichen Bildung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 3. Welche konkreten Veränderungen an der gegenwärtigen Staffelung der Betreuungszeiten (25, 35, 45 Stunden) plant die Landesregierung?**

Es wird auf die veröffentlichten Eckpunkte verwiesen.

- 4. Welche Überlegungen verfolgt die Landesregierung – auch vor dem Hintergrund des Versprechens des schwarz-grünen Koalitionsvertrags für ein weiteres drittes beitragsfreies Kita-Jahr – hinsichtlich der bislang geltenden Beitragsfreiheit für die letzten beiden Kita-Jahre?**

Die Erhebung von Beiträgen in bisher beitragsfreien Jahren bleibt ausgeschlossen. Die Umsetzung eines dritten beitragsfreien Kita-Jahres steht mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage unter dem Vorbehalt weiterer Beratungen.

- 5. Welche Änderungen am Personaleinsatz in Bezug auf die Trennung in „Kern- und Randzeiten“ werden aktuell geprüft oder vorbereitet?**

Es wird auf die veröffentlichten Eckpunkte verwiesen.